

Informationen zum Kontowechsel-Service für Verbraucherzahlungskonten

Die Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden „Anadi Bank“) bietet für Zahlungskonten von Verbrauchern, die bei einem Kreditinstitut in Österreich geführt werden, den nachfolgend beschriebenen Kontowechsel-Service an. Voraussetzung für die Nutzung des Kontowechsel-Services ist es, dass beide betroffenen Konten in derselben Währung geführt werden. Des Weiteren werden wir Kunden, die bei uns ein Verbraucherzahlungskonto haben, auf Wunsch bei der Eröffnung eines bei einem in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Zahlungsdienstleister auf die unter Punkt 2. beschriebene Weise unterstützen.

1. Ablauf des Kontowechselservices (innerhalb Österreichs)

Auf Wunsch des Kunden wird der Kontowechsel-Service durch den empfangenden Zahlungsdienstleister eingeleitet, sobald dieser vom Kunden dazu eine schriftliche Ermächtigung erhalten hat. Eine Kopie dieser Ermächtigung wird dem Kunden ausgehändigt. In der Ermächtigung kann der Kunde sich entscheiden, ob er der Durchführung aller oder nur einzelner Aufgaben, die zum Kontowechsel-Service gehören, zustimmt. Weiters kann der Kunde die eingehenden Überweisungen, Daueraufträge und Lastschriftmandate bestimmen, die beim Kontowechsel-Service übertragen werden sollen, und das Datum angeben (mind. 6 Geschäftstage nach Erhalt der angeforderten Daten vom übertragenden Zahlungsdienstleister), ab dem Daueraufträge und Lastschriften von dem beim empfangenden Zahlungsdienstleister eröffneten oder geführten Konto auszuführen sind.

A. Aufgaben des übertragenden Zahlungsdienstleisters

Nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung des empfangenden Zahlungsdienstleisters (die innerhalb von 2 Geschäftstagen nach Erhalt der Ermächtigung vorzunehmen ist) unternimmt der übertragende Zahlungsdienstleister folgende Schritte – sofern die Ermächtigung des Kunden dies vorsieht:

- a) er übermittelt innerhalb von 5 (fünf) Geschäftstagen
 - eine Liste der bestehenden Daueraufträge und der verfügbaren Informationen zu Lastschriftmandaten, die beim Kontowechsel-Service übertragen werden sowie
 - die verfügbaren Informationen über wiederkehrend eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf seinem Konto in den vorangegangenen 13 Monaten;
- b) er akzeptiert ab dem vom Kunden angegebenen Datum keine eingehenden Überweisungen und Lastschriften mehr;
- c) er storniert Daueraufträge ab dem vom Kunden angegebenen Datum;
- d) er überweist zu dem vom Kunden angegebenen Datum den verbliebenden Guthabensaldo auf das neue Konto des Kunden;
- e) er schließt unbeschadet einer allenfalls im Kontovertrag vereinbarten Kündigungsfrist das Konto zu dem vom Kunden angegebenen Datum. Ist eine Kontoschließung zu diesem Datum aufgrund noch offener Verpflichtungen auf diesem Konto nicht möglich, hat der übertragende Zahlungsdienstleister den Kunden davon umgehend zu verständigen.

B. Aufgaben des empfangenden Zahlungsdienstleisters

Sofern die entsprechende Ermächtigung des Kunden dies vorsieht, unternimmt der empfangende Zahlungsdienstleister innerhalb von 5 Geschäftstagen nach Erhalt der vom übertragenden Zahlungsdienstleister übermittelten Angaben folgende Schritte:

- a) er richtet die vom Kunden gewünschten Daueraufträge ein und führt diese mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung genannten Datum aus;
- b) er trifft die notwendigen Vorkehrungen, um Lastschriften zu akzeptieren und akzeptiert diese mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum;
- c) er informiert den Kunden gegebenenfalls über sein Recht Lastschrifteinzüge auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Periodizität oder beides zu begrenzen sowie über das Recht, sämtliche Lastschriften auf das Konto oder sämtliche von einem oder mehreren genannten Zahlungsempfängern veranlasste Lastschriften zu blockieren bzw. lediglich durch einen oder mehrere genannte Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften zu autorisieren.
- d) er teilt den in der Ermächtigung genannten Zahlern - die wiederkehrende eingehende Überweisungen auf das Zahlungskonto des Kunden tätigen - die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung beim empfangenden Zahlungsdienstleister mit und übermittelt diesen eine Kopie dieses Punkts der Ermächtigung. Verfügt der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen, die er zur Unterrichtung des Zahlers benötigt, so fordert er den Kunden oder den übertragenden Zahlungsempfänger auf, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen;
- e) er teilt den in der Ermächtigung genannten Zahlungsempfängern - die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Zahlungskonto des Kunden abbuchen - die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung des Kunden beim empfangenden Zahlungsdienstleister sowie das Datum, ab dem Lastschriften von diesem Zahlungskonto abzubuchen sind, mit und übermittelt diesen eine Kopie dieses Punkts der Ermächtigung. Verfügt der empfangende Zahlungsdienstleister nicht über alle Informationen, die er zur Unterrichtung der Zahlungsempfänger benötigt, so fordert er den Kunden oder den übertragenden Zahlungsempfänger auf, ihm die fehlenden Informationen mitzuteilen.
- f) Entscheidet sich der Kunde dafür, den Zahlern oder Zahlungsempfängern die Informationen nach Punkt B. Buchstabe d) und e) dieses Absatzes persönlich zu übermitteln anstatt dem empfangenden Zahlungsdienstleister diesbezüglich seine ausdrückliche Einwilligung zu geben, so stellt der empfangende Zahlungsdienstleister dem Kunden Musterschreiben zur Verfügung, die die Angaben zur neuen Zahlungskontoverbindung sowie das in der Ermächtigung angegebene Datum enthalten.

2. Unterstützung bei grenzüberschreitender Kontoeröffnung

Will der Kunde ein Verbraucherzahlungskonto bei einem in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässigen Zahlungsdienstleister eröffnen, unterstützt die Anadi Bank ihn dabei nach Erhalt seiner Aufforderung gerne mittels folgender Maßnahmen:

- a) die Anadi Bank stellt dem Kunden unentgeltlich eine Übersicht zur Verfügung, die alle laufenden Daueraufträge und, sofern verfügbar, vom Zahler veranlasste Lastschriftmandate sowie die verfügbaren Informationen über alle wiederkehrend eingehenden

Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Konto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten enthält;

- b) die Anadi Bank überweist jegliches verbleibendes Guthaben auf das beim neuen Zahlungsdienstleister eröffnete oder geführte Konto (vorausgesetzt, die Anadi Bank erhält vom Kunden vollständige Angaben, die ihr eine Identifizierung des neuen Zahlungsdienstleisters und Kontos des Kunden ermöglichen);
- c) die Anadi Bank schließt das Konto des Kunden.

Wenn der Kunde auf dem bei der Anadi Bank geführten Konto keine offenen Verpflichtungen mehr hat, vollzieht die Anadi Bank die oben genannten Schritte zu dem vom Kunden angegebenen Datum, welches mindestens 6 Geschäftstage nach Eingang seines Wunsches bei der Anadi Bank liegen muss. Eine im Kontovertrag vereinbarte Kündigungsfrist ist jedoch einzuhalten. Ist eine Kontoschließung aufgrund noch offener Verpflichtungen nicht möglich, wird die Anadi Bank den Kunden davon umgehend verständigen.

3. Informationen, die beim Verbraucher angefordert werden

- a) Informationen für das Kontowechselformular (gemäß Punkt 1.A.a)
- b) Informationen für das Ermächtigungsformular zur Änderung der Zahlungskontoverbindung bei den Zahlungsempfängern und Zahlern (gemäß Punkt 1.A.a)

4. Entgelte für den Kontowechsel-Service

Die Anadi Bank verrechnet für den Kontowechsel-Service bzw. ihre Leistungen im Zuge des Kontowechsel-Service keine Entgelte.

5. Verfahren zur alternativen Streitbeilegung

Die Anadi Bank möchte ihre Kunden darauf hinweisen, dass die unabhängige gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, www.bankenschlichtung.at, für eine außergerichtliche Streitbeilegung zuständig ist. Die Anadi Bank ist jedoch nicht verpflichtet, an einem Verfahren vor der Schlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand Juni 2024